

Für die Wirtschaft erreicht: Eindämmung überbordender Bürokratie durch Entfall von einigen unnötigen Aufzeichnungs- und Meldepflichten

Das von den letzten Regierungen geschaffene und riesig aufgeblasene Bürokratiemonster stellt für viele Unternehmen eines der größten Probleme dar. Der täglich zu bewältigende Verwaltungsexzess ist lähmend, frustrierend und in vielen Bereichen sogar weitgehend geschäftshemmend.

Uns ging und geht es um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und den Erleichterungen bei der täglichen Arbeit im Betrieb. Wir haben jahrelang die überbordenden Regulierungen und Hemmnisse klar aufgezeigt und deren Abschaffung durch eine Vielzahl an Anträgen gefordert.

Unsere Forderungen fanden im Regierungsprogramm einen entsprechenden Niederschlag und die Regierungsmitglieder setzen alles daran, so schnell und gezielt als möglich, die Umsetzung der Deregulierung voranzutreiben.

Wir informieren Sie daher heute über folgende nicht mehr notwendigen Aufzeichnungs- und Meldepflichten beim Arbeitnehmer/Innenschutz-Deregulierungsgesetz:

- ⇒ **Beinahe-Unfälle** (§16 (1) Z.3 ASchG)
- ⇒ Zulässiger Wochenend/Feiertagsarbeit bei **Bauarbeiten** im öffentlichen Interesse und bei **Messen** (§§ 12 (3) und 17 (7) ARG)
- ⇒ Entfall der Meldepflicht für **Reinigungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten** an Samstagen nach 15 Uhr (§ 10 (2) ARG)
- ⇒ Antrags- und Bescheidpflicht für **Beschäftigung von Schwangeren**, die ausschließlich am Wochenende oder an Feiertagen beschäftigt sind (§ 7 (2) Z. 4 MSchG)

Eine Entfesselung der Wirtschaft ist unser Ziel und weitere Maßnahmen werden folgen! So können die anstehenden Probleme, wie die Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Fachkräftemangel, gelöst und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Genau so führt man den Standort Österreich in eine erfolgreiche Zukunft!



⇒ [Druckformat](#)

⇒ [Homepage](#)

⇒ [Abmeldung Newsletter](#)